



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Ausgabestage: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Welzheim 1 M. 5 Pf., im Oberamtsbezirk Welzheim durch Postbezug 1 M. 25 Pf., außerhalb desselben 1 M. 45 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Petitzeile oder deren Raum im Oberamtsbezirk Welzheim 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirks und Anfrageanzeigen 10 Pf.

Nr. 61.

Welzheim, Dienstag den 24. April 1900.

34. Jahrgang.

Bestellungen

auf den
Botte vom Welzheimer Wald
für die Monate
Mai und Juni

Können bei allen Postanstalten und Postboten sowie bei unseren Agenten und bei der Expedition selbst gemacht werden. Die Redaktion.

Württemberg.

— **Pferdemusterung für den Kriegsbedarf.** Mit 1. April d. J. ist für das Königreich Württemberg eine neue Pferdeaushebungsvorschrift in Kraft getreten. Zur Gewinnung einer zuverlässigen Uebersicht über den Pferdebestand des Landes finden alljährlich Vormusterungen statt, bei denen sämtliche Pferde des Bezirks der militärischen Vormusterungskommission (unter Mitwirkung des Oberamtmanns) zu mustern sind. Die Musterungen müssen so frühzeitig beendet sein, daß die Zusammenstellung der Ergebnisse der Musterungen dem Generalkommando zum 15. Oktober jeden Jahres eingereicht werden können. Bei Ansetzung der Musterungsorte und -Zeit ist nach Möglichkeit Rücksicht auf die örtlichen und jeweiligen Verhältnisse zu nehmen und auf einen angemessenen Wechsel in der Reihenfolge der Musterungen Bedacht zu nehmen. Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen, soweit nicht, wie hinsichtlich der Fohlen etc., Ausnahmen bestehen. Bei Gelegenheit dieser Pferdemusterungen haben die Kommissäre auch die Fahrzeuge zu prüfen und die Anzahl der in den Bezirken vorhandenen brauchbaren Kriegsfahrzeuge festzustellen. Ueber die Pferde und Fahrzeuge haben die Ortsvorsteher, die zu den Musterungen zu erscheinen haben, Listen zu führen und die Pferde etc. mit den betr. Nummern versehen zu lassen.

Stuttgart, 20. April. Der neue Chef des Kultusdepartements, Wirklicher Staatsrat Dr. Karl v. Weizsäcker, bisher Ministerialdirektor im Justizministerium, feiert im 47. Lebensjahre. Er gilt als eine Kraft von großer Umsicht und Gewandtheit; wohl nur aus Rücksicht auf das bisherige Dienstalter wurde er nicht sofort zum Staatsminister ernannt.

In den weitesten Kreisen bringt man ihm, dem Sohne des allverehrten verstorbenen Universitätskanzlers v. Weizsäcker, das Vertrauen entgegen, daß er auf seinem neuen verantwortungsvollen Posten in ersprießlicher Weise wirken werde. Politisch ist Weizsäcker bisher nicht besonders hervorgetreten, doch hat er sich immer, gleich seinem Vater zu einer gut nationalen Politik bekannt. Er war bisher Mitglied der Deutschen Partei. Den Feldzug von 1870/1871 hat er als Freiwilliger mitgemacht; bei Grellsh wurde er am 30. November 1870 verwundet.

— Der ritterschaftliche Abgeordnete Graf Rudolf Abelmann, f. Rammerherr, ist gestern an Lungenentzündung gestorben. Seit 1890 gehörte er der Kammer an.

Sülzbach, 21. April. Gestern abend um $\frac{7}{8}$ Uhr wurde der Bahnwärter Bader von hier von dem um diese Zeit von Dehringen herkommenden Lokalzuge beim hiesigen Bahnübergang überfahren und war sofort tot. Das Unglück geschah, wie wir hören dadurch, daß Bader kurz vor dem Zuge das Gleis überschreiten wollte, aber aus irgend welchem Grunde ausglitt und zu Boden fiel und so unter den Zug kam. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und mehrere unerwachsene Kinder.

Geradstetten, 20. April. Seit heute blühen die ersten Frühkirschen, vier Wochen später als voriges Jahr.

Saulgan, 20. April. Durch eine Feuersbrunst wurde heute früh das Anwesen des Müllers Kimmle in Ragenreute, hiesigen Oberamts, vollständig zerstört. Der hierdurch entstandene Schaden an Gebäulichkeiten, lebendem und totem Inventar dürfte sich auf 60—70,000 M. belaufen.

Von der badischen Grenze, 20. April. In Duchtlingen, Amis Engen, brannte infolge Kamindefekts in einer der letzten Nächte die G. Gomsche Mühle vollständig nieder. Die Bewohner konnten kaum das nackte Leben retten; sämtliche Fahrnis samt Mühlenrichtung ist mitverbrannt, so daß der Schaden sehr beträchtlich ist.

— **Der König** hat dem Hundertjährigen in Bonfeld anlässlich seiner Geburtstagsfeier die Summe von 100 M. gespendet. Ebenso wurde dem Jubilar von der Freiherrl. v. Gemmingen-Guttenberg-Bonfeld'schen Guts herrschaft 100 M. verehrt. Auch seitens der Gemeinde und einzelnen Gemeindegliedern wurde der Greis mit Geschenken reichlich bedacht.

Deutschland.

— Die Morgenblätter berichten aus

Bremen: Auf der Weser kenterte infolge Wellenschlags eines vorbeifahrenden Dampfers ein Fährboot mit 13 Arbeitern, wovon 9 ertranken.

München, 21. April. Die „Allg. Ztg.“ meldet aus London: Cecil Rhodes, welcher am 21. April nach Südafrika zurückkehrt, ist ergrimmt über die jämmerliche Kriegsführung und scheint absolut nichts ausgerichtet zu haben. Er wurde von amtlichen und sonstigen maßgebenden Kreisen völlig ignoriert, wie er überhaupt seinem Auftreten in Kimberley sehr unpopulär geworden ist.

Ausland.

Brüssel, 20. April. Die Burengesandtschaft erhielt im Haag die Nachricht, die deutsche Regierung halte augenblicklich eine Reise der Gesandtschaft nach Berlin für inopportun, weshalb die Reise vorläufig verschoben werden soll.

Unter der Burenflagge.

Historischer Roman aus Transvaal.
Aus den Erlebnissen eines Missionars
Von Willem de Nuyter.

(Fortsetzung.)

Vergebens warf sich Galden dagegen auf, vergebens drohte selbst Pit Thom, jeden, welcher den Frevel wagen wolle, niederzuschießen, Jameson und Gypman, sowie Lady Gypman hielten Pit Thom ihre Revolver entgegen und Warning war mit mehreren Leuten zum Grasfeld unterdessen geeilt und wenige Sekunden später blühte ein kleines Feuer auf, welches mit ungeheurer Schnelligkeit um sich griff und im Zeitraum von wenigen Minuten loderte eine riesige Feuerwelle dahin, alles zerstörend, alles verheerend, dicke, schwere Rauchwolken gegen Himmel sendend, mit gefährlicher Hast von einem bestigen Nordwestwind vorwärts getragen. Jameson aber stand mit dem Revolver in der Hand und frohlockte über das Vernichtungswerk, welches seine verräterischen Pläne schütten sollte. Denn — eine andere Meinung hatte er nicht — die Diebe waren sicher in das Grasfeld geeilt, um sich zu verbergen, der Teufel seane es ihnen.

Pit Thom aber stand zähneknirschend vor den Engländern, daß er allein nicht die Macht besaß, sie für den ungeheuren Frevel zu züchtigen. Jetzt wandte er sich an Jameson und mit der Hand auf die am Siebel flatternde Boerenflagge zeigend, sagte er:

„Hier unter dem Ehrenzeichen meines Landes haben Sie mit Ihren Gefährten todeswürdigen Frevel nach den Befehlen unserer Republik begangen. Seien Sie verflucht, daß Sie gerechte Strafe erhalten werden.“

„Einfältiger Dursche, spare Deine Reden einem Engländer gegenüber. Ob diese Deine Boerensflagge als rebellischer Fehden da oben hängt oder nicht, ich handele als Engländer, wie ich es für Recht halte. Und hätte ich den Dieb, so würde ich ihn im nächsten Augenblick so gewiß ins Jenseits knallen, wie ich Jameson heiße.“

„Und so gewiß ich Pit Thom und ein treuer Boer bin, werde ich ihre Bestrafung verfolgen und erreichen.“ Damit wandte sich Pit Thom und ging dem Hause zu. Er sah nicht die verdächtige Handbewegung Jamesons mit dem Revolver und ein weiterer Ausruf Jamesons wurde durch die ankommenden Brigadiere verhindert, welche unter totem Geschrei näher und näher kamen. Risikonalen wandte sich ihnen zu und er hatte große Mühe, die Schwarzen von einer Gewaltthat abzuhalten. Jameson stand spöttisch lächelnd mit dem Revolver in der Hand da, rings um ihn standen bewaffnet die Seinigen. Da wurde er und die Uebrigen plötzlich auf heftiges Pferdegetrappel aufmerksam. Von der vom Feuer und der fahlen Morgendämmerung erleuchteten Anhöhe sahen sie zwei Reiter in rasendem Galopp heransausen. Bevor sie noch wußten, um was es sich handelte, waren dieselben bei ihnen. Der

eine von ihnen, welcher eine Art Kasten vor sich im Sattel hatte, richtete sich hoch in den Steigbügeln empor, parierte das Pferd etwas und schrie dem Jameson im Vorbeireiten zu: „Englischer Spion! Verdammter Verräter! hier sind die gestohlenen Papiere —.“ Dann folgten blitzschnell mehrere Schüsse und bevor irgend Jemand den Reitern etwas entgegen thun konnte, waren dieselben wie zwei reitende Teufel in dem ungewissen Lichte verschwunden. Eine furchtbare Bestürzung hatte unter den Engländern stattgefunden, bei den Schüssen waren sie wie wild auseinandergestoben, selbst Jameson wußte vor Bestürzung nicht gleich zu handeln. Ein stechender Schmerz an der Schulter und der vor ihm am Boden liegende jammernde Warning brachten ihn erst wieder zu sich.

(Fortsetzung folgt.)

Am weißen Kreuz.

Kriminal-Novelle von Alfred Steffens.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Plötzlich wurde sie sehr heiter und wandte sich mit der Frage an den Bruder: „Dort, neben dem Kreuze, warst Du auch, lieber Otto?“

Der Dausführer erröthete ein wenig. „Nun ja!“ antwortete er möglichst unbefangen.

„War damals auch die weiße Dame dort, die augenblicklich neben dem Felsen lehnt und in träumerischer Stellung hierher schaut?“

Eine bemerkbare Blässe überzog bei dieser Frage das Antlitz des Dausführers, alles Blut stieg ihm zu Herzen. Hestig griff er nach dem Fernrohr und brachte es ans Auge wahrscheinlich, um so seine Verlegenheit besser zu verbergen, zum Teil aber auch wohl, um sich zu überzeugen, ob Emmy die Wahrheit gesprochen habe und drüben am Kreuz wirklich eine Dame in weißer Kleidung zu sehen sei; mit bloßem Auge konnte er eine Gestalt zwischen dem Gebüsch an der Felswand unmöglich erkennen.

Raum hatte er eine Sekunde lang durch das Glas geguckt, als sein Herz heftig zu pochen begann. Er konnte nicht länger zweifeln drüben stand die Baroness von Lenzig, die er am Morgen gesprochen, neben dem zackigen Felsen und blickte — nach Rosenau hinüber oder in die bewegte Flut zu ihren Füßen. — O, wie es sich mit einem Male mit mächtiger Gewalt in dem jungen Manne regte! Aber noch immer that er, als suche er mit dem Fernrohr umher, um seine Erregung zu verbergen und Zeit zu gewinnen, sich ordentlich zu sammeln.

Endlich sprach er möglichst gleichmütig: „Wahrscheinlich, da steht eine Dame! Aber, irre ich nicht, so ist es ein recht ehrwürdiges Mütterchen, sie hält sich furchtbar gebückt.“

„Du bist bössartig!“ rief Emmy. „Es ist ein junges Mädchen, in weißem Kleide. Versetze Dich doch nicht!“

Fortsetzung folgt.

Verkaufsaussagen.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die folgenden auf der Markung Enderbach Gde. Pfahlbronn belegenden, im Grundbuch von Enderbach Heft No. 7 S. 7 ff. zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Katharine geb. K o l b, Ehefrau des Jakob W e l l e r, Bauers in Enderbach, eingetragenen Grundstücke:

№. Nr. 224, 34 a 70 m Acker in Rothhalben, sog. Reuterweg	Anschlag	300 M
„ „ 227, 65 a 45 m Acker 1 a 31 m Dede		
66 a 76 m in der Rothhalben	600 M	
„ „ 234, 52 a 41 m Acker 4 a 51 m Dede		
56 a 92 m das.	450 M	
„ „ 267, 37 a 55 m Acker in Langäckern, sog. mittlere Gewand	500 M	
„ „ 271, 45 a 95 m Acker 1 a 72 m Dede		
47 a 67 m in Langäckern sog. Spraitbacherweg	650 M	
„ „ 274, 64 a 11 m Acker — a 57 m Dede		
64 a 68 m am Spraitbacherweg, Gassenacker	800 M	
„ „ 286, 37 a 39 m Acker im Spraitbacherweg	450 M	
„ „ 294, 91 a 48 m Acker — a 82 m Dede		
92 a 30 m im Spraitbacherweg, Lauacker	1200 M	
„ „ 160, 3 ha 22 a 79 m Acker 0 ha 35 a 98 m Wiese 3 ha 58 a 77 m in untern Birkenäckern	5000 M	
„ „ 193, 84 a 70 m Acker in obern Birkenäckern	1200 M	
„ „ 200, 44 a 63 m Acker in Nischenäckern	450 M	
„ „ 206, 27 a 76 m Acker in Nischen-, sog. Buchenäckern	300 M	
„ „ 209, 50 a 33 m Acker das.	550 M	
„ „ 236, 52 a 04 m „ in obern Birkenäckern	600 M	

№. Nr. 243, 21 a 47 m Acker in Kreuzlesäckern	Anschlag	250 M
„ „ 246, 37 a 21 m Acker das.	450 M	
„ „ 66a, 14 a 45 m b, 2 a 44 m		
16 a 89 m Acker in der Staiggasse	200 M	
„ „ 70, 40 a 42 m „ das.	500 M	
„ „ 75, 27 a 54 m „ das.	350 M	
„ „ 79, 58 a 84 m „ im Spiz, sog. Gehren	550 M	
„ „ 83, 57 a 71 m Acker das.	550 M	
„ „ 86, 34 a 20 m „ das.	300 M	
„ „ 98, 1 ha 09 a 89 m Acker im Spiz,	1050 M	
„ „ 102, 44 a 29 m Acker im Spiz, sog. im Mad	450 M	
„ „ 82, 24 a 14 m Acker im Spiz, sog. im Gehren	250 M	
„ „ 120, 38 a 73 m Wiese im obern Lehlen	350 M	
„ „ 306, 1 ha 53 a 92 m Wadelwald in der Halben 0 ha 27 a 99 m Wiese		
1 ha 81 a 91 m	Anschlag	1200 M
	Holzbestand	3000 M

am

Montag den 11. Juni 1900 vormittags 9 Uhr

in dem Rathause in Pfahlbronn versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 1900 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

W e l z h e i m, den 21. April 1900.

Kommissär:
Gerichtsnotar S o f m a n n.

Rücklich brachen mehrere kleine Krämpfe, 50 haben, die vom Wöberflus bis zum Kaffe- über 100 Mann hart, nach dem Gehen auf Fuß rüch. den Greifarten zugehörten Seite der Stiggras: 20. April, wird gemeldet: General Weidmann gab seinen Borrmach auf und ging mit der feiner Stützgelimie auf und ging mit der räumen, und allen Farmern nördlich des Bloufontein vom 19. April: Patronen nennen Stützgelimie über Boshof, welches seine alle jähren dem englischen Corps liegenden überal in Stublen zu, besonberg in der Gred- Simla, 20. April. Die Not nimmt Florensfalt Bonbury und in den Stophuana- Siadaten.

Bekanntmachung

betreffend die Veröffentlichung der Vorschriften über die Anzeige von Viehseuchen.

Nachstehend werden in Gemäßheit des § 12 der Ministerialverfügung vom 15. Januar 1896 (Reg.-Bl. S. 11) die Bestimmungen des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880 über die **Verpflichtung zur Anzeige von Viehseuchen**, sowie über die Folgen der Unterlassung einer solchen Anzeige veröffentlicht:

Anzeigepflicht.

§ 9.

Der Besitzer von Haustieren ist verpflichtet, von dem Ausbruche einer der in § 10 angeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen, bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Tier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten.

Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Tiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Tierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbmäßig mit der Ausübung der Tierheilkunde beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer, sowie diejenigen, welche gewerbmäßig mit der Ausübung, Vertretung oder Bearbeitung tierischer Kadaver oder tierischer Bestandteile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der nachbenannten Seuchen oder von Erscheinungen unter dem Viehstande, welche den Verdacht eines Seuchenausbruchs begründen, Kenntnis erhalten.

§ 10.

Die Seuchen, auf welche sich die Anzeigepflicht (§ 9) erstreckt, sind folgende:

1. der Milzbrand;
2. die Tollwut;
3. der Rotz (Wurm) der Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel;
4. die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine.
5. die Lungenseuche des Rindviehs;
6. die Pockenseuche der Schafe;
7. Die Beschälenseuche der Pferde und der Bläschenauschlag der Pferde und des Rindviehs;
8. die Räude der Pferde, Esel, Maultiere und der Schafe.

Der Reichszentralrat ist befugt, die Anzeigepflicht vorübergehend auch für andere Seuchen einzuführen.

Verlust der Entschädigung.

§ 63.

1. Der Anspruch auf Entschädigung fällt weg: wenn der Besitzer der Tiere oder der Vorsteher der Wirtschaft, welcher die Tiere angehört, vorsätzlich oder fahrlässig oder der Begleiter der auf dem Transporte befindlichen Tiere oder bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Tiere der Besitzer des Gehöfts, der Stallung, Koppel oder Weiden vorsätzlich, den Vorschriften der §§ 9 und 10 zuwider, die Anzeige vom Ausbruche der Seuche oder vom Seuchenverdachte unterläßt oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert.
2. wenn der Besitzer eines der Tiere mit der Seuche behaftet kauft oder durch ein anderes Rechtsgeschäft unter Lebenden erworben hat und von diesem kranken Zustande beim Erwerbe des Tieres Kenntnis hatte;
3. im Falle des § 25 oder wenn dem Besitzer oder dessen Vertreter die Nichtbefolgung oder Uebertretung der polizeilich angeordneten Schutzmaßnahmen zur Abwehr der Seuchengefahr zur Last fällt.

Strafvorschriften.

§ 65.

Mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer der Vorschrift des § 6 zuwider Tiere einführt, welche an einer übertragbaren Seuche leiden.

Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Tiere zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Beurteilten gehören oder nicht;

2. wer der Vorschrift der §§ 9 und 10 zuwider die Anzeige vom Ausbruch der Seuche oder vom Seuchenverdachte unterläßt oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntnis verzögert oder es unterläßt, die verdächtigen Tiere an Orten, von welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Tiere besteht, fern zu halten;
3. wer den Vorschriften der §§ 31 bis 33 zuwider an Milzbrand erkrankte oder der Krankheit verdächtige Tiere schlachtet, blutige Operationen an denselben vornimmt oder die Kadaver derselben abhäutet oder vorschriftswidrig eine Öffnung derselben vornimmt oder es unterläßt, dieselben sofort unschädlich zu beseitigen;
4. wer den zum Schutze gegen die Tollwut der Haustiere in den §§ 34, 35, 36 und 39 des Gesetzes erteilten Vorschriften zuwiderhandelt;
5. wer den Vorschriften im § 43 zuwider die Kadaver gefallener oder getöteter rostranker Tiere abhäutet oder nicht sofort unschädlich beseitigt;
6. wer außer dem Falle polizeilicher Anordnung die Pockenimpfung eines Schafes vornimmt;
7. wer gegen die Vorschrift des § 50 Pferde, welche an der Beschälenseuche, Pferde oder Viehstücke, welche an dem Bläschenauschlag der Geschlechtsorgane leiden, zur Begattung zuläßt.

§ 66.

Mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

1. wer den auf Grund des § 7 dieses Gesetzes angeordneten Einfuhrbeschränkungen zuwiderhandelt.

Neben der Strafe ist auf Einziehung der verbotswidrig eingeführten Tiere oder Gegenstände zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Beurteilten gehören oder nicht;

2. wer den auf Grund des § 8 dieses Gesetzes polizeilich angeordneten Kontrollmaßnahmen zuwiderhandelt;
3. wer den in den Fällen des § 12 Absatz 2 und des § 17 Absatz 2 von dem Tierarzte getroffenen vorläufigen Anordnungen zuwiderhandelt;
4. wer den im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßnahmen (§§ 19—28, 38, 51 zuwiderhandelt.

§ 67.

Sind in den Fällen der §§ 65, 66 die Zuwiderhandlungen in der Absicht begangen, sich oder einem andern einen Vermögensvorteil zu verschaffen oder einen andern Schaden zuzufügen, so tritt, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, Geldstrafe nicht unter 50 bis zu 150 Mark oder Haft nicht unter drei Wochen ein.

W e l z h e i m, den 21. April 1900.

Stadtschultheißenamt.
M ü l l e r.

A l f d o r f.

Viegschafts-Verkauf.



Die zur Konkursmasse des
Karl Müller, Köhleswirts
in Alsdorf

gehörige, in Nr. 57 dieses Blattes näher
beschriebene Viegschaft kommt am

Dienstag, den 1. Mai d. J.

vormittags 11 Uhr

auf dem Rathause in Alsdorf zum zweiten- und voraussichtlich
letzten Mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber
eingeladen werden.

Lordy, den 21. April 1900.

Konkursverwalter:
Bezirksnotar W e z e l.

Unterjochlehtbach.

Das in Nr. 53 d. Bl. beschriebene

S o f g u t



des verstorbenen

Friedrich Gottmann, gewes.
Bauern in Kirchenwasenhof,
hiesigen Gemeindebezirks,

kommt am

Freitag den 27. d. Mts.

vormittags 11 Uhr

zum zweiten- und letztenmal auf dem hiesigen Rathause im öffent-
lichen Aufstreich zum Verkauf.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Den 21. April 1900.

Ratschreiberei:
F ö h l.

K. Revieramt Schwend.

Nadelstren-Verkauf.

Am Freitag den 27. April

vormittags 8 Uhr

aus der neuen Weglinie im Staatswald Hagerwald Abt. Hager-
gehren, Schanz und Hagerwies etwa 20 Lose bei der Hagerwald-
hütte.

Lieferung von Lokomotivsand.



Die Angebote auf
Lieferung von 1300 cbm
reinen quarzigen Nemsand
auf eine beliebige Station
der Nemsbahn soll längstens



Montag den 30. April vormittags 11 Uhr

bei unterzeichneter Stelle, bei welcher auch die Lieferungsbeding-
ungen eingesehen werden können, entgegen genommen werden.

Bis Ende August muß die Lieferung des Sandes beendigt
sein.

Den Angeboten mit Angabe des Preises für den Kubikmeter
sind gut in Säcken verpackte und gehörig bezeichnete Sandmuster
beizulegen. In den Angeboten ist anzugeben, ob der Sand auf
Eisenbahnwagen verladen wird oder nicht.

Schorndorf, den 21. April 1900.

K. Eisenbahnbauinspektion.

Futter-Reste

neue Sendung dem Gewicht nach in prima Ware und allen Farben
fortleret empfiehlt äußerst billig

Matth. Klent.

Manholz.
Unberegetes

Seu
worunter auch
Aleeheu
verkauft.

Karl Berith.

Niederheckenhof.

Schöne



Milch-
Schweine

verkaufen.

Jorgshire, hat zu
Joh. Feiker.
1 neumeltige



Gais

samt Kit kann
abgeben

D. D.

Einige Wagen

Stroh

hat zu verkaufen. Näheres bei
Der Redaktion.

Welzheim.

1 Bäckerlehrling

wird gesucht

Bäcker Tensel.

Schöne

Saatkartoffel

verkauft

D. D.

Gurgolz.

Schöne



Milch-
Schweine

hat zu verkaufen.

Karl Stöcker.

Welzheim.

Steckkartoffel,

verschiedene Sorten, hat zu ver-
kaufen.

Gerber Leopoldt.

Welzheim.

Saatkartoffel

(frühe) hat zu verkaufen.

Wm. Waibel in der Rose.

Ein älteres



Kinderwägele

wird zu kaufen gesucht.

Näheres bei Der Exp.

Welzheim.

Gier,

2 Stück 9 Pfg., kauft fortwährend

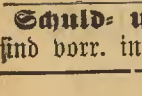
H. Hohly.

Niedertranz Welzheim.

Nächsten Mittwoch
abends 8 Uhr
Singsunde.

Vollzähliges Or-
scheinen erwartet.

Der Vorstand.



Saub- und Bürgscheine
sind vorr. in der Buchdr. d. Bl.



Matth. Klenk
Welzheim.

Vollständiges Bett von Mark 30 an
fertige Bettrösche " " 15 "
" Matraken " " 14 "
" Sopha's " " 25 "

hält jederzeit unter Garantie guter Ware

D. Obige.

Frauen und Mädchen

benützen zur Erfrischung, Ver-
schönerung und Verjüngung ihres
Leints nur

Grolich's Heublumen-Seife

aus dem Extrakte der vom Pfar.
Kneipp so vielfach verordneten, die
Haut erfrischenden und belebenden
Heublumen erzeugt. Preis 50 Pfg.

Was ist Feragolin?

Feragolin entfernt Wein-, Kaffee-,
Fett-, Tinten-, als auch Harzflecke
aus den heikelsten Stoffen, ohne
Ränder zu hinterlassen.

Feragolin ist seit Jahren erprobt
und ist gesehlich geschützt.
Preis einer neuartigen Metallhülfe
35 und 60 Pfg.

Engros durch die

„Engeldroquerie“ von Johann Grolich,

k. k. Privilegiums-Inhaber in Brünn, in Mähren.

In Welzheim bei Heintr. Aug. Bilsfinger.

Schutz-Mark

Wan-Tschung

Wan-Tschung
Thee

Die interessanteste Erscheinung am Theemarkt.

bietet jede Preislage in drei verschied. Geschmacksrichtungen, so daß Jedermann zu jedem
Preis einen ihm vollständig zuzugenden Thee findet. A 2,20, 2,80, 3,40, 4,-- , 5,-- pr. Pfd.

Einzig in seiner Art. Ueberraschende Vorteile im Einkauf.

Eine wahre Freude für jeden
Theefreund.

Man verlange Auswahlpakete à 1/4 Pfd. enthält, beiderlei Proben zusammen netto 125 Gramm.

In Welzheim bei Apotheker Bilsfinger, Alb. Zweigle.

Welzheim.

Neu eingetroffen:

Bismarkhäringe,

Gardinen,

Matjes-Häringe.

Ferner in bester Qualität:

Mainzer Handkäsechen

per St. 4 Pfennig,

Romaturkäse

per St. 25 Pfennig,

Rahmkäs,

Schweizerkäse,

Emmenthalerkäs

sowie eine Partie

Limpurgerkäse

bei Vaibchen das Pfund zu 35

Pfennig empfiehlt

G. Schober.

J. Eppingers

Fournierhandlung
Stuttgart, 26. Olgastraße 26.

Welzheim.

Feinen Rahmkäse,

Limpurgerkäse,

Halbmenthalerkäse,

Kräuterkäse,

in nur guter Ware, da ich

grundsätzlich keine Magerkäse

führe. H. Hohly.

Touristen-Banden

Radfahrer-Sweaters,

Radfahrer-Strümpfen,

Radfahrer-Gürtel,

empfehle billigt

Adolf Berchemer.

Angersensamen,

gelbe runde Oberndorfer, empfiehlt

H. Hohly.

Manholz.

Unterzeichnete ist gesonnen,

2 Acker,

je 2 1/2 Morgen beim Döllenhof,
aus freier Hand zu verkaufen und
können Liebhaber jeden Tag einen
Kauf mit mir abschließen.

Christine Rau Ww.

Beste Speisezwiebel

sind wieder zu haben bei
Heintr. Aug. Bilsfinger.

Rothklee

Luzeinklee

Gastardklee

Weißklee

Gelbklee

Grasmischungen

für feuchte und trockene

Wiesen,

engl. Raygras

Chymothegras

Haarwicken

Haarerbisen

Haarlinfen

Angersfen

Stechzwiebel

acht Rigaer Flachselein

alle Sorten Blumen-

samen

sowie

Gartensämereien

in best gereinigten Qualitäten
empfiehlt billigt

G. Schober.

Chilesalpeter

u. Eisenvitriol

infolge rechtzeitigem günstigem
Einkaufe billigt zu haben bei

C. Siller, Rundersberg.

Feinster

Ochsenmaulsalat

ist wieder eingetroffen bei

G. Schober.

Hochfeine Messina-

Berg-Orangen,

schöne neue

ägyptische

Speisezwiebel

sind eingetroffen bei

H. Hohly.

Malzboubons

das beste Mittel für Brust- und

Hustenleidende, Athembe-

schwerden, aus Malz, Woll-

blume, Süßholzwurzel, Eitisch und

Zucker hergestellt empfiehlt in stets

frischer Ware

H. Hohly.

Schöne fleischige

Zwetschgen

Birnschnitz und

Dampfpäpfel

vorzüglich zum Kochen empfiehlt

H. Hohly.